



Anlage zum Anschreiben

Unterlagen für den Nachweis über die Einhaltung der Förderbedingungen bei Einzelmaßnahmen

Erläuterung:

Neben den Unterlagen, die im Abschnitt „0 Allgemeines“ aufgeführt sind, benötigen wir nur Unterlagen zu den Maßnahmen, die Sie umgesetzt haben.

Den Umfang können Sie den jeweiligen Abschnitten (1 bis 4) entnehmen (Nummerierung der Abschnitte entsprechend den Technischen Mindestanforderungen zum Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – Einzelmaßnahmen).

0 Allgemeines

Art / Inhalt	Erledigt
0.1 Dokumentation der Nettogrundfläche des Objekts gem. gewerblicher Bestätigung zum Antrag (z.B. Pläne, Skizzen der Grundrisse des Gebäudes oder Berechnungen des Sachverständigen)	
Nachweis der Nettogrundfläche, auf die sich die Einzelmaßnahmen beziehen	
Angaben zur Umwidmung unbeheizter Gebäude, Gebäudeausbau oder Gebäudeerweiterung – sofern relevant	
Angaben zur Mischnutzung – sofern relevant	
Angaben zur Konditionierung der Zonen	
zonenspezifische Zuordnung der Einzelmaßnahmen im Grundriss	
0.2 Dokumentation der Berechnung der Energie- und CO₂-Einsparung	
0.3 Vorhabenbezogene Lieferbelege, Rechnungen und Nachweise über die geleisteten Zahlungen, Aufstellung der förderfähigen Investitionsmaßnahmen und -kosten	
0.4 Sofern relevant bei Denkmalschutz	
Dokumentation der Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde und der Abstimmung mit ihr	
Nachweis, dass aufgrund Denkmalschutzaufgaben oder aus bauphysikalischen Gründen nur der/die erreichte/n Anforderungswert/e erreicht werden konnte/n	



1 Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Art / Inhalt	Erledigt
1.1 Dämmung der Gebäudehülle, Sanierung von Fenstern, Türen und Vorhangfassaden	
Bestätigung eines Experten aus der Energieeffizienz-Experten-Liste (www.energie-effizienz-experten.de)	
Bestätigung zu Aufbau und Art der Dämmung, bzw. bei Fenstern und Türen Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen an die U-Werte	
Herstellernachweise der energetischen Eigenschaften, insbesondere bei Dämmmaßnahmen zu den Bemessungswerten der Wärmeleitfähigkeit der verbauten Materialien bzw. bei Fenstern/Türen/Toren zu den U-Werten	
Bei Sanierungsmaßnahmen, welche die Luftdichtheit des Gebäudes erhöhen: Lüftungskonzept über die Notwendigkeit lüftungstechnischer Maßnahmen	
Nachweis für die wärmebrückenreduzierte und luftdichte Ausführung	
1.2 Sommerlicher Wärmeschutz	
Bestätigung eines Experten aus der Energieeffizienz-Experten-Liste (www.energie-effizienz-experten.de)	
Nachweis der Einhaltung der Vorgaben der DIN 4108-2 zum sommerlichen Mindestwärmeschutz	
Herstellernachweis zu außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen	

2 Anlagentechnik (außer Heizung)

Art / Inhalt	Erledigt
2.1 Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung	
Bestätigung eines Experten aus der Energieeffizienz-Experten-Liste (www.energie-effizienz-experten.de), z. B. in Form des technischen Projektnachweises (TPN)	
Herstellernachweis zu produktspezifischen Kenndaten (wie z. B. Wärmerückgewinnungsklasse, Dichtheitsklasse, Effizienzklasse von Ventilatoren)	
Bei Ersteinbau, umfassender Erneuerung der Gesamtanlage oder Austausch des Ventilators: Bericht zur Übergabe der Anlage nach DIN EN 12599 Abschnitt 9	
Bei Erneuerung und Instandsetzung der Luftleitungen: Protokoll der Messung des Leckluftvolumenstroms nach DIN EN 12599 Abschnitt D-8	
Bei der Dämmung von Luftleitungen: Nachweis über Dämmstoffdicke und Wärmeleitfähigkeit	
2.2 (gilt nur für Wohngebäude)	



Art / Inhalt	Erledigt
2.3 Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	
Bestätigung eines Experten aus der Energieeffizienz-Experten-Liste (www.energie-effizienz-experten.de)	
Herstellernachweise zu Produktmerkmalen entsprechend der in der Richtlinie beschriebenen Funktionen der jeweils eingesetzten Technik oder	
Bestätigung der in der Richtlinie beschriebenen Funktionen oder Eigenschaften der jeweils eingesetzten Technik (z. B. Fachunternehmererklärung)	
2.4 Kältetechnik zur Raumkühlung	
Bestätigung eines Experten aus der Energieeffizienz-Experten-Liste (www.energie-effizienz-experten.de)	
Nachweis des hydraulischen Abgleichs	
Herstellernachweise zu produktspezifischen Kenndaten	
2.5 Energieeffiziente Innenbeleuchtungssysteme	
Bestätigung eines Experten aus der Energieeffizienz-Experten-Liste (www.energie-effizienz-experten.de)	
Herstellernachweise zu den Produktmerkmalen Leuchtenlichtausbeute, Bemessungslebensdauer und Lichtstromerhalt	

3 Anlagen zur Wärmeerzeugung

Art / Inhalt	Erledigt
3.1 Übergreifende Nachweise	
Nachweis, dass alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen eines förderfähigen Wärmeerzeugers messtechnisch erfasst werden – sofern erforderlich	
Nachweis, dass das Heizsystem mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet wurde – ab 2023 (Ausnahmen: Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen lediglich die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Eine Effizienzanzeigepflicht besteht nicht. Bei förderfähigen Wärmepumpen, die über das Medium Luft heizen, müssen spätestens ab dem 1. Januar 2023 die Wärmemengen gemessen werden. Eine Energieverbrauchsbilanzierung nach DIN EN 12831 Beiblatt 2 ist dabei zulässig.)	
Bestätigung eines Fachunternehmens <ul style="list-style-type: none"> über die Durchführung des hydraulischen Abgleichs unter Verwendung des Bestätigungsformulars für Einzelmaßnahmen des Spitzenverbands der Gebäudetechnik „VdZ-Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V.“ (www.vdzev.de/broschueren/formulare-hydraulischer-abgleich) Bei luftgeführten Systemen: Nachweis über die Anpassung der Luftvolumenströme 	
Fachunternehmererklärung	



Art / Inhalt	Erledigt
3.2 Gas-Brennwertheizung („Renewable Ready“)	
Herstellernachweise zu produktspezifischen Kenndaten und Geräteeigenschaften	
Konzept für geplante Nutzung erneuerbarer Energien	
Fachunternehmererklärung	
3.3 Gas-Hybridheizung	
Herstellernachweise zu produktspezifischen Kenndaten und Geräteeigenschaften	
Nachweis des Leistungsanteils des regenerativen Wärmeerzeugers an der Gebäudeheizlast (25%)	
Fachunternehmererklärung	
3.4 Solarkollektoranlagen	
Solar-Keymark-Zertifikat und der zugrundeliegende Prüfbericht nach DIN EN 12975-1 oder DIN EN ISO 9806. (Hinweis: Bei Kollektoren mit gültigem Solar-Keymark-Zertifikat, die bereits beim BAFA als förderfähig gelistet sind, wurde dieser Nachweis bereits erbracht.)	
Herstellernachweise zu produktspezifischen Kenndaten und Geräteeigenschaften	
Zusatzanforderung bei ertragsabhängiger Förderung: <ul style="list-style-type: none">• Nachweis des Deckungsgrades• Solarsimulation	
Fachunternehmererklärung	
3.5 Biomasseheizungen	
Bei Anlagen <ul style="list-style-type: none">• bis 500 kW Nennwärmeleistung: Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat nach Prüfung nach DIN EN 303 5 durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut (Biomassekessel) oder Prüfung nach DIN EN 14785 durch ein gemäß DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüfinstitut (Pelletöfen mit Wassertasche)• > 500 kW und kleiner 1.000 kW Nennwärmeleistung: Prüfbericht eines nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Prüfinstituts über eine heiztechnische Prüfung in Anlehnung an DIN EN 303-5• > 1.000 kW Nennwärmeleistung: Nachweis der Einhaltung der Vorgaben per Prüfprotokoll eines unabhängigen Instituts über eine Vorortmessung (Einzelabnahme).	
Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat (unabhängige Prüfung/Zertifizierung) zur Einhaltung der Vorgaben zur Energieeffizienz [„jahreszeitbedingte Raumheizungs-Nutzungsgrad“ η_s (= ETAs)], wenn nicht aus der Typenprüfung hervorgehend	
Prüfbericht bzw. Prüfzertifikat zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte, wenn nicht aus der Typenprüfung hervorgehend	
Herstellernachweise zu produktspezifischen Kenndaten und Geräteeigenschaften	
Fachunternehmererklärung	



Art / Inhalt	Erledigt
3.6 Wärmepumpen	
Vorlage eines DVGW W 120-2 Zertifikats (bei Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Erdwärmesondenbohrungen)	
Vorlage eines Versicherungsscheins und eines Zahlungsnachweises (bei Sole/Wasser-Wärmepumpen mit Erdwärmesondenbohrungen)	
Vorlage eines Prüfberichts bzw. Prüfzertifikats für eine Einzelprüfung nach DIN EN 14511 / DIN EN 14825 oder darauf basierende Zertifizierung nach einem der etablierten europäischen Baureihenreglements (EHPA, Keymark, EUROVENT ECP, MCS, NF, etc.) durch ein nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüfinstitut.	
Herstellernachweis (Netzdienlichkeit) – ab 2023	
Herstellernachweise zu produktspezifischen Kenndaten und Geräteeigenschaften	
Fachunternehmererklärung	
3.7 Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien	
Berechnung der Gebäudeheizlast und Nachweis der Deckung des Anteils von mindestens 80 % der Gebäudeheizlast durch Wärmeerzeuger auf der Basis erneuerbarer Energien	
Herstellernachweise zu produktspezifischen Kenndaten und Geräteeigenschaften	
Fachunternehmererklärung	
3.8 Erneuerbare Energien Hybridheizungen (EE Hybride)	
Nachweise, dass Heizungsanlagen errichtet wurden, die auf der Nutzung von min. zwei Technologien auf Basis von erneuerbaren Energien basieren (Nummern 3.4 bis 3.7) und die Technischen Mindestanforderungen Anforderungen erfüllen	
Fachunternehmererklärung	
3.9 Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz	
Bei neuem Gebäudenetz: Nachweis zur Anzahl der versorgten Gebäude und Wohneinheiten (z. B. in Form von Unterlagen des Netzbetreibers oder einem Lageplan)	
Bilanzierung und Nachweis, des Anteils erneuerbarer Energien und / oder unvermeidbare Abwärme in Anlehnung an DIN V 18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW 309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Bescheinigung nach FW 309 Teil 7	
Nachweis des Primärenergiefaktors gemäß § 22 GEG nach AGFW-Arbeitsblatt FW 309 Teil 1	
Bestätigung des Fachunternehmers über den geforderten Mindestanteil erneuerbarer Energie und / oder unvermeidbarer Abwärme oder über den geforderten Primärenergiefaktor	
Durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) geförderter Transformationsplan – sofern vorhanden	
Fachunternehmererklärung	



4 Heizungsoptimierung

Art / Inhalt	Erledigt
4.1.1 Übergabe/	
4.1.2 Verteilung/	
4.1.3 Speicherung und Sonstiges	
Herstellernachweise zu den Produktmerkmalen entsprechend der in der Richtlinie genannten Funktionen der jeweils eingesetzten Technik	
Bestätigung der in der Richtlinie genannten Funktionen oder Eigenschaften der jeweils eingesetzten Technik (z. B. Fachunternehmererklärung)	
Fachunternehmererklärung	

Haben Sie bei der Beantragung des Antrages einen Energieeffizienz-Experten einbezogen?

Ja Nein

Wenn ja, bitte Folgendes ausfüllen:

Anrede	Vorname des Energieeffizienz-Experten	Nachname des Energieeffizienz-Experten
ID des Energieeffizienz-Experten (sofern bekannt)		